

PARTNERPROGRAMM

Gegenstand dieses Vertrages zum World of XChange Partnerprogramm ist die Schaltung von elektronischen Anzeigen von HRMI (World of XChange) durch den einen Partner. Anstelle einer festen Vergütung erhält der Partner eine unabhängige Werbekostenerstattung. Beide Parteien betreiben ihre Sites unabhängig voneinander und sind für ihre Websites technisch, inhaltlich und im Design allein verantwortlich. Diese Vereinbarung begründet weder eine Gesellschaft oder Gemeinschaft noch ein Arbeitsverhältnis oder einen Handelsvertretervertrag zwischen den Parteien. Keine der Parteien ist berechtigt, im Namen der jeweils anderen Partei aufzutreten und/oder für die jeweils andere Partei Angebote anzunehmen oder Erklärungen abzugeben.

§ 1 Links

1. Der Partner stellt mit sogenannten Partner Links eine Verbindung von seiner Website zu der World of XChange Webseite her, über die User der Webseiten des Partners auf die Webseiten von World of XChange verwiesen werden.
2. HRMI stellt diese Partner Links in verschiedenen Formaten zu Verfügung, die dem Partner automatisch eine eindeutige ID zuordnen und ein zeitlich unabhängiges Tracking (Zuordnung der User zum Partner) ermöglichen, vorausgesetzt der User hat sich nach der Weiterleitung auf den Webseiten von World of XChange erfolgreich als neuer User der World of XChange Seiten eingeloggt.
3. Die korrekte technische Einbindung liegt in der Verantwortung des Partners. Wenn sie nicht funktionieren, können keine Besucher auf der WOX-Site registriert werden. Es kann in dem Fall auch keine Werbekostenerstattung bezahlt werden.

§ 2 Qualifizierte Nettozahlungen, Provisionen & Verfügbarkeit

1. Für jede qualifizierte Nettozahlung eines Kunden, dem ein Praktikum vermittelt wurde und der eindeutig als durch den Partner zugewiesen werden konnte, erhält der Kooperationspartner eine Provision. Berücksichtigt werden also Einnahmen aus Anmeldungen zum Praktikumsprogramm, Sprachkurs oder Work & Travel die dadurch zu Stande kommen, dass ein Kunde über den Partner Link von der Website des Partners auf die HRMI Seiten verlinkt wurde, sich dann einloggt und somit dauerhaft als ein durch den Partner zugewiesener Kunde identifiziert werden kann.
2. Als Berechnungsgrundlage dienen die quartalsmäßig verbuchten Zahlungseingänge. Qualifizierte Nettozahlungen sind alle Einnahmen, die HRMI während der Vertragslaufzeit aus dem Verkauf von den unter §1 Abs 1 genannten Dienstleistung im eigenen Namen erzielt. Der Preis muss vom Kunden vollständig bezahlt worden sein. An Kunden zurückerstattete Beträge sind nicht Teil der qualifizierten Anmeldungen.
3. Kooperationspartner erhalten auch die Provision auf Anmeldungen für die eigene Person, Verwandte oder Mitarbeiter. HRMI behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen, die nicht den Anforderungen von XChange entsprechen.
4. Eine Verfügbarkeit der von HRMI auf den World of XChange Webseiten vermarkteten Dienstleistungen kann nicht garantiert werden.

Anzahl der Kunden pro Quartal	Bis zum 9. Kunden je	Ab dem 10. Kunden je	Ab dem 30. Kunden je	Ab dem 50. Kunden je
Euro (inkl. Mwst)	20,-	40,-	80,-	150,-



§ 3 Auszahlung der Provision

1. Die Provision wird vierteljährlich per Überweisung gezahlt. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Quartalsende. Sollte sich der Betrag der jedoch auf weniger als Euro 100 belaufen, behält HRMI den fälligen Betrag so lange ein, bis eine Gesamtsumme von wenigstens Euro 100 erreicht ist.
2. Über die qualifizierten Nettozahlungen erstellt HRMI in regelmäßigen Abständen zusammenfassende Berichte zur Verfügung. Die Form, der Inhalt und die Häufigkeit der Berichte können von HRMI jederzeit geändert werden.
3. Um eine genaue Aufzeichnung, Berichterstattung und Honoraraufstellung zu ermöglichen, stellt der Partner sicher, dass die Links zwischen seiner Webseite und der HRMI -Site korrekt formatiert sind.
4. Wenn eine Anmeldung, für die eine Provision gezahlt worden ist, zu einem späteren Zeitpunkt vom Kunden widerrufen wird und dieser den AGB entsprechend Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühr hat, kann HRMI, nach eigenem Ermessen entweder den Betrag von der folgenden Provisionsauszahlung abziehen oder dem Kooperationspartner diesen Betrag direkt in Rechnung stellen.

§ 4 Verantwortung der Partner Sites

Beide Kooperationspartner sind alleine verantwortlich für die Entwicklung und den Betrieb Ihrer Website sowie für alle Inhalte, welche auf dieser Website erscheinen. Der Partner gewährleistet insbesondere:

1. die zutreffende und angemessene Darstellung des auf seiner Website dargestellten Materials, das er von HRMI übernommen oder selbst aufbereitet hat;
2. dass keine Gewaltdarstellung, sexuell eindeutige Inhalte oder diskriminierende oder beleidigende oder verleumderische Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung oder Alter auf seiner Website erscheinen;
3. dass weder die Aufmachung noch der Inhalt seiner Website eine Verwechslungsgefahr mit der World of XChange Seiten oder einer anderen von HRMI oder von einem mit ihr verbundenen Unternehmen betriebenen Website begründet;
4. dass der Inhalt seiner Website keine Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Patent-, Urheber-, Marken- oder andere gewerbliche Schutzrechte sowie allgemeine Persönlichkeitsrechte;
5. keine Spam-E-Mails (d.h. E-Mails an Personen, die nicht ausdrücklich ihr Einverständnis mit dem Erhalt der E-Mails erklärt haben) zu versenden.
6. Der Partner haftet für diese Zusicherungen und wird HRMI von allen Nachteilen befreien und von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte freistellen, die aufgrund des Nichtzutreffens der Zusicherungen entstehen.

§ 5 Haftungsbeschränkung

1. Beide Parteien sind freigestellt und werden schadlos gehalten von jeglichen Ansprüchen Dritter, sofern eine solche Inanspruchnahme mit dem Betrieb der Website des Partners zusammenhängt. Entsprechendes gilt für alle Handlungen oder Unterlassung durch den Partner selbst, einen Vertreter, einen Mitarbeiter oder solche die ihm sonst wie zuzurechnen sind.
2. Beide Parteien haften nicht - gleich aus welchen Rechtsgründen - für entgangenen Gewinn durch den Verlust von Daten, die Unterbrechungen oder Fehler im Betrieb der jeweiligen Websites.
3. Soweit die Haftung der Partner ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht für Ansprüche aus anfänglichem Unvermögen oder



zu vertretender Unmöglichkeit. Sofern einer der Kooperationspartner fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

§ 6 Benutzung von HRMI Logos und Warenzeichen

1. Alle HRMI bzw. *World of XChange* Warenzeichen und Logos sind das exklusive Eigentum von HRMI.
2. HRMI gewährt dem Partner ein nicht-exklusives, nicht-transferierbares und widerrufbares Recht zum Link auf die HRMI Website gemäss dieser Vereinbarung sowie zur Verwendung der Logos und Warenzeichen gemäss dieser Vereinbarung.

§ 7 Beendigung des Partnerprogrammes und Folgen

1. Dieser Vertrag zum Partnerprogramm wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit (mittels E-Mail oder Brief) ordentlich gekündigt werden.
2. Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen sämtliche durch das Partnerprogramm eingeräumten Nutzungsrechte des Partners an den von XChange zur Verfügung gestellten Anzeigen, Mitteilungen und sonstigen Darstellungen.
3. Der Partner hat alle inhaltlichen und technischen Verlinkungen zwischen seiner und der World of XChange Webseite zu löschen.
4. Partner bekommen alle Provisionen ausgezahlt, die während der Zeitdauer der Vereinbarung generiert wurden. HRMI behält sich das Recht vor, Zahlung aller abschließenden Provisionen für einen angemessenen Zeitraum aufzuschieben, um sicherzugehen, dass der korrekte Provisionsbetrag ausbezahlt wird und sicherzustellen, dass Buchungen nicht gekündigt werden.

§ 14 Änderungen der Vertragsbedingungen

1. HRMI behält sich das Recht vor, die Vertragsbedingungen während der Vertragsdauer aus triftigen Gründen (Veränderungen der Rechtslage oder der Marktbedingungen, Währungsumstellungen etc.) zu ändern.
2. HRMI wird seinen Vertragspartner auf jede Änderung der Teilnahmebedingungen per E-Mail hinweisen und ihm die Möglichkeit geben, ihre aktuelle Fassung einzusehen. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Änderungen zu widersprechen. Geht HRMI binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der geänderten Teilnahmebedingungen kein Widerspruch durch den Vertragspartner zu, gelten die Änderungen als vom Vertragspartner akzeptiert und werden Teil der bestehenden Vertragsbeziehungen.

§ 15 Teilnichtigkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende Bestimmung vereinbaren.

§ 16 Verschiedenes & Gerichtsstand

Diese Vereinbarung gibt den Inhalt der vertraglichen Abreden zwischen den Parteien abschließend wieder und ersetzt alle etwaigen bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien betreffend den Vertragsgegenstand. Nebenabreden, auch mündlicher Art, sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Gerichtsstand ist Hamburg.

